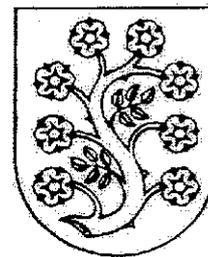


# Amtsblatt

## der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



37 Jg., Nr. 17, 30. April 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung

Neubau der B 56n – Bauabschnitt von der  
Bundesgrenze bis zur L 410 –

hier: Bekanntgabe der Absicht zur  
Ausführung von Vorarbeiten i.S.d. § 16a FStrG  
**Archäologische Untersuchung (Prospektion)**

Die Bundesrepublik Deutschland –  
Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch den  
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung  
Mönchengladbach (Breitenbachstr. 90, 41065  
Mönchengladbach, Tel. 02161- 409-0)  
beabsichtigt für das vorgenannte  
Straßenbauvorhaben Vorarbeiten im Sinne des §  
16 a, Absatz 1 FStrG ausführen zu lassen.

Der Bekanntgabepflicht gemäß § 16a, Abs. 2  
FStrG entsprechend, wird angezeigt, dass **ab  
der 21. Kalenderwoche 2006** archäologische  
Untersuchungen (Prospektion) (Vorarbeiten i.S.d.  
FStrG) zur Ausführung gelangen sollen.

#### Untersuchungsraum

Die Untersuchungsgebiete liegen in den vom  
Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege  
genannten Konfliktbereichen (Lage in Karten  
skizziert).

Diese erstrecken sich auf drei Teilabschnitte  
der geplanten Trasse sowie einer  
Wirtschaftswegüberführung und des sich dort  
parallel anschließenden Geländes jeweils 25  
m links und rechts der Fahrbahnachse.

#### Prospektion:

Eine simple aber sehr wirkungsvolle Art sich  
über die Existenz von Objekten unter einem  
Stück Erde in Kenntnis zu setzen, stellt die  
Oberflächenbegehung, auch  
Bodenbegehung genannt, dar. Sie gilt bei  
einer klassischen Untersuchung sogar als  
zwingend. Durch diverse Störzonen und  
Disparitäten der Erdoberfläche aber auch  
durch schlichte Bodenfunde kann dem  
geschulten Auge über eventuelle Fundstätten  
Aufschluss gegeben werden.

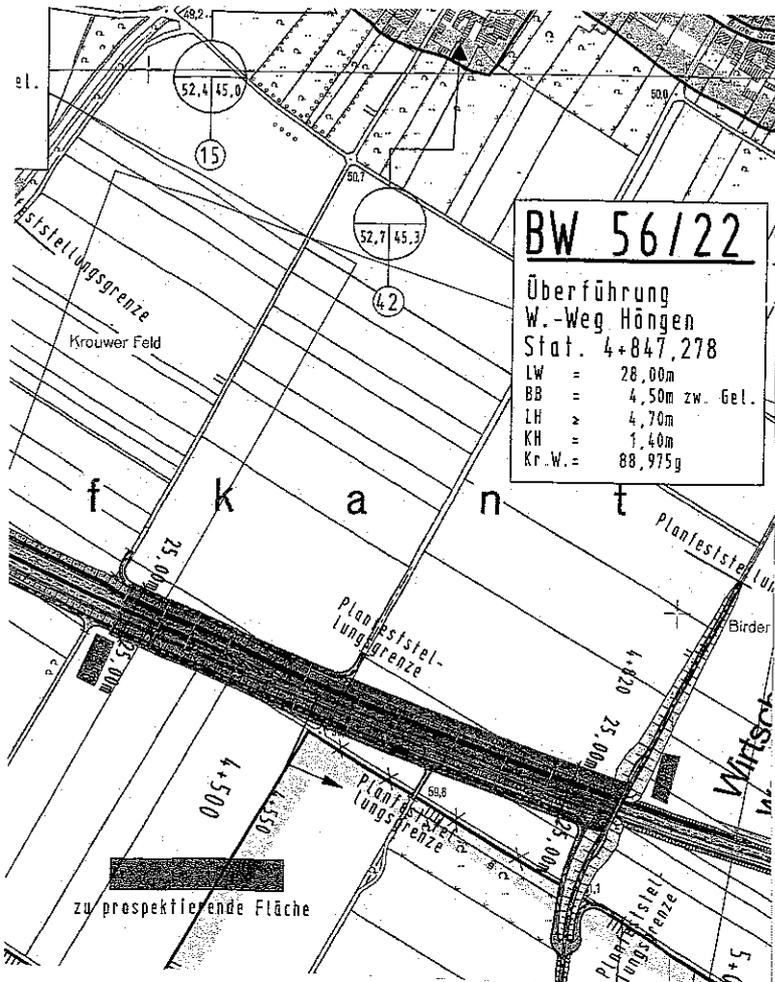
#### Durchführung der Untersuchung und Entschädigung

Eine Bodenbegehung im Mai / Juni 2006 auf  
Feldern, die mit Rüben oder Mais bestanden sind,  
erfolgt aus fachtechnischer Sicht regelmäßig  
ohne Entfernung des Aufwuchses. Andere  
Kulturen (insbesondere Getreide) machen es  
erforderlich, zuvor den Aufwuchs zu entfernen,  
den Boden zu pflügen und zu eggen.  
Werden bei der Begehung archäologische  
Fundstücke gesichtet, müssen Bodenschlitze  
hergestellt werden, um die genaue Lage und  
Ausdehnung der Bodendenkmäler zu erfassen.

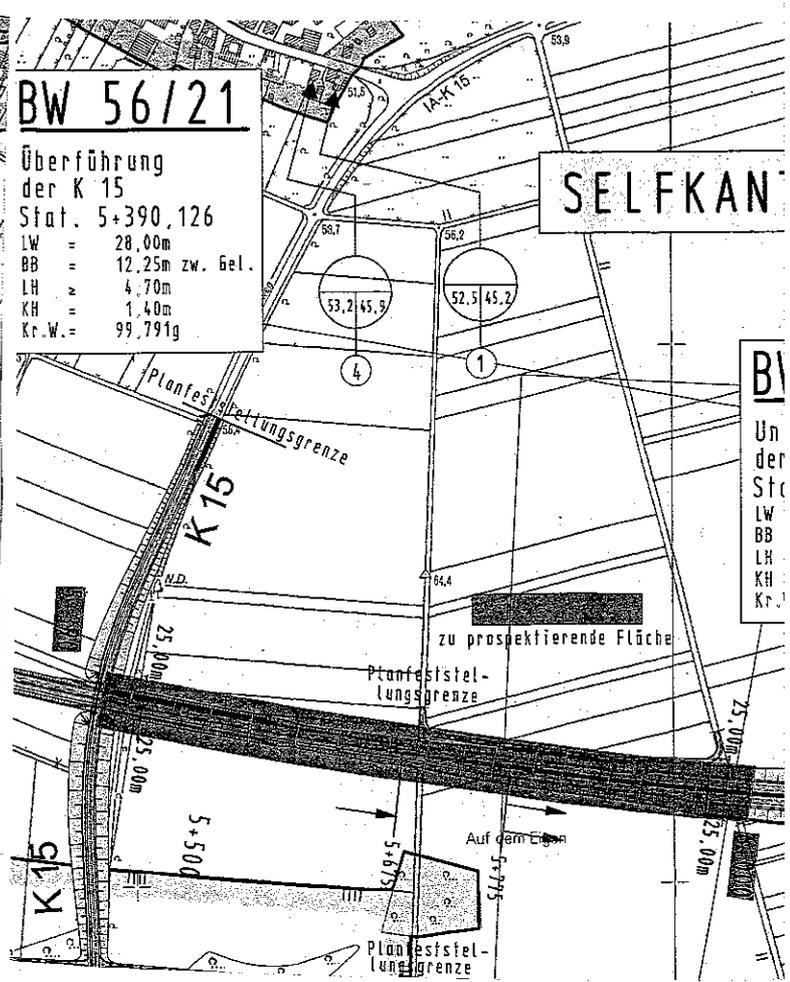
Da die genannten Arbeiten im Interesse der  
Allgemeinheit liegen, hat das  
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die  
Grundstücksberechtigten nach § 16a  
(Vorarbeiten) verpflichtet, diese zu dulden.  
Das Gelände muss vor der Prospektion teilweise (bei  
Getreide) von landwirtschaftlichem Aufwuchs  
geräumt, gepflügt und geeget werden, deshalb wird  
es bei Durchführung der Vorarbeiten zu Flurschäden  
wie z.B. der Zerstörung von landwirtschaftlichem  
Aufwuchs kommen. In diesem Fall werden die  
Bewirtschafter der Flächen von der  
Bundesstraßenverwaltung nach den Richtlinien  
Landwirtschaft entschädigt.  
Grundstückseigentümer und/oder  
Nutzungsberechtigte werden bei Rück- oder  
Entschädigungsfragen gebeten sich direkt an den  
**Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Niederlassung Mönchengladbach,  
Bereich Grunderwerb,  
Breitenbachstr. 90,  
41065 Mönchengladbach, Tel. 02161/409-390  
oder 02161/409-0**  
zu wenden.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Niederlassung Mönchengladbach  
Mönchengladbach, den 20.04.06

Im Auftrag  
(Höfener)  
Reg.Bau.Dir



Kartenausschnitt im Bereich östliche Verknüpfung L 228 mit B 56 n südlich von Höngen



Kartenausschnitt östlich K 15



Kartenausschnitt im Bereich nordöstlich Raederlinde Gemarkung Millen

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Johann Hausmanns,  
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 1;  
er wird am 01.05. 86 Jahre alt.

Frau Anna Mühlenberg,  
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 29;  
sie wird am 01.05. 86 Jahre alt.

Frau Maria Schrans,  
wohnhaft in Havert, Kreuzstr. 7;  
sie wird am 05.05. 84 Jahre alt.

Frau Maria Schiffler,  
Wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1 ;  
Sie wird am 07.05. 81 Jahre alt.

Herrn Johann Küsters,  
wohnhaft in Süsterseel, Sustrastr. 36;  
er wird am 09.05. 80 Jahre alt.

Frau Adele Meiers,  
wohnhaft in Höngen, Birder Str. 22,  
sie wird am 10.05. 81 Jahre alt.

Frau Judith Robertz,  
wohnhaft in Süsterseel, Heidestr. 5;  
sie wird am 11.05. 93 Jahre alt.

Frau Katharina Clemens,  
wohnhaft in Stein, Auf dem Stein 7;  
sie wird am 13.05. 86 Jahre alt.

Frau Charlotte Faske,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 14.05. 98 Jahre alt.

---

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**Montags bis freitags**  
**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Montags**  
**von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstags**  
**von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**  
**Montags, mittwochs und freitags**  
**von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr**  
**Donnerstags**  
**von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und**  
**von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.**

Es wird um Terminabsprache gebeten.

### Wichtige Telefonnummern:

<b>Bürgermeister Corsten</b>	<b>01634990120</b>
<b>Rathaus der</b>	
<b>Gemeinde Selfkant</b>	<b>4990</b>
<b>Fax-Nummer</b>	<b>3828</b>
<b>Gemeindeamtsrat</b>	
<b>Schürmann</b>	<b>1266 (privat)</b>
<b>Bauhofleiter Hoeker</b>	<b>3437 (privat)</b>
<b>oder</b>	<b>01772984846</b>
<b>Abwasserbereich</b>	<b>015112104270</b>

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
**[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)**

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
**[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)**

---

### Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

---

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen werden.